



Nr. 7

25. Februar 2016

## Inhalt

[dbb-Vize Lühmann: Europäische Integration ohne offene  
Binnengrenzen nicht vorstellbar+++](#)

[Wildfeuer fordert diskriminierungsfreie Beurteilungspraxis im  
öffentlichen Dienst+++](#)

## Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

[Landesverwaltung Brandenburg: Fahrplan steht – Gemeinsame  
Arbeitsgruppen von Gewerkschaften und Arbeitgebern+++](#)

[Sachsen-Anhalt: SPD will verfassungskonforme Besoldung  
rückwirkend wieder herstellen+++](#)

[GDL-Chef: Sicherheitslücken müssen geschlossen werden+++](#)

## [Namen und Nachrichten+++](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

## dbb-Vize Lühmann: Europäische Integration ohne offene Binnengrenzen nicht vorstellbar

**(dbb) Die Europäische Bewegung Deutschland (EBD) hat ihre Mitglieder aufgerufen, sich zur Zukunft der offenen Binnengrenzen in Europa – dem Schengen-System – zu äußern. Herausgekommen ist eine breite Allianz zur Verteidigung dieses europäischen Grundwerts. Für den dbb erklärte die stellvertretende Bundesvorsitzende Kirsten Lühmann am 18. Februar 2016: „Die Personenfreizügigkeit ist eines der wichtigsten europäischen Güter. Die europäische Integration in der jetzigen Form ist ohne offene Binnengrenzen nicht vorstellbar. Deshalb gefährdet die derzeitige Krise auch viel mehr als nur eine verwaltungstechnische Regelung.“**

Das europäische Projekt könne eine schleichende Erosion der Personenfreizügigkeit dauerhaft nicht überleben, so Lühmann. „Zu lange war es in Europa Alltag, die Länder, die am stärksten von der Flüchtlingskrise betroffen waren und sind, mit ihren Problemen allein zu lassen. Erst waren es die Länder an der Peripherie der Europäischen Union, etwa Malta und Griechenland, die zu wenig Gehör bei den europäischen Partnern fanden. Jetzt, wo diese teilweise selbst stark betroffen sind, verweigert der Rest Europas weiterhin die Kooperation.“ Diese Spirale dürfe sich nicht weiterdrehen, gemeinsame Lösungen seien der einzig gangbare Weg.

„Bis dahin ist es notwendig, dass in Deutschland das notwendige Personal für die Bewältigung der Herausforderungen an den Grenzen zur Verfügung gestellt wird. Jahre des Kürzens und Sparens haben ihre Spuren hinterlassen und die Kolleginnen und Kollegen vor Ort müssen nun die Konsequenzen tragen. Das ist inakzeptabel“, erklärte die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende. Die breite gesellschaftliche Zustimmung, die sich in den Antworten der meisten großen deutschen Interessensverbände und europäischer Vertreter auf den EBD-Aufruf zeige, mache Mut. „Wenn so große Einigkeit herrscht, die offenen Binnengrenzen nicht aufzugeben, dann ist auch ein europäischer Kompromiss in den aktuellen Debatten immer noch möglich.“

(01/07/16)

## Wildfeuer fordert diskriminierungsfreie Beurteilungspraxis im öffentlichen Dienst

**(dbb) Bundesbeamtinnen mit Familienpflichten werden bei der dienstlichen Beurteilung häufig benachteiligt. „Dieses Phänomen finden wir in allen Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes, auch und gerade dort, wo überwiegend Frauen tätig sind. Zweck einer dienstlichen Beurteilung ist, zwischen konkurrierenden Beamten eine Auswahlentscheidung zu treffen – im Sinne der Bestenauslese nach Artikel 33 des Grundgesetzes. Dieser maßgebliche Zweck wird aus unserer Sicht im Bundesdienst zu häufig verfehlt“, kritisierte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, am 23. Februar 2016 auf einer Fachtagung der Landesfrauenvertretung des DBB NRW in Düsseldorf.**

Veraltete Beurteilungsmaßstäbe sind laut Wildfeuer mitverantwortlich dafür, dass Beamtinnen seltener befördert werden als ihre männlichen Kollegen. „Die Leistungsmerkmale, nach denen Beamtinnen und Beamte heute bewertet werden, folgen noch immer einem Werte-

kanon, der berufliche Tätigkeiten deutlich über die Familienarbeit hebt. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Eine Überarbeitung der dienstlichen Beurteilungskriterien ist daher dringend geboten.“

(02/07/16)

## **Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften**

### **Landesverwaltung Brandenburg: Fahrplan steht – Gemeinsame Arbeitsgruppen von Gewerkschaften und Arbeitgebern**

**(dbb) Um sich auf Maßnahmen zur Sicherung der Attraktivität der brandenburgischen Landesverwaltung zu verständigen, setzen Gewerkschaften und Arbeitgeber gemeinsame Arbeitsgruppen ein. Darauf haben sich beide Seiten am 22. Februar 2016 in Potsdam geeinigt. „Nach unseren Gesprächen vom Juli 2014 und November 2015 ist das ein wichtiger Schritt nach vorn“, sagte der dbb Verhandlungsführer Karl-Heinz Leverkus.**

„Auch der Fahrplan steht bereits. Die erste Arbeitsgruppe startet schon im März. Der Themenkomplex, mit dem wir uns dort befassen werden, ist mit ‚Lebens- und altersgerechtes Arbeiten – Umgang mit lebensälteren Beschäftigten‘ überschrieben.“ Dabei solle es unter anderem um Themen wie Altersteilzeit, Vorruhestandsregelungen, eine Erhöhung der Attraktivität von Teildienstfähigkeit, Arbeitszeitmodelle und eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit gehen, so Leverkus.

Die Arbeitsgruppen werden von den Staatssekretären Matthias Kahl (Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg)

und Daniela Trochowski (Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg) geleitet. Weitere Themenkomplexe, die dort behandelt werden sollen, sind „Gewinnung und Einstellung junger Beschäftigter und Attraktivität des öffentlichen Dienstes“ sowie „Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung“. Karl-Heinz Leverkus: „Das sind Knackpunkte, wenn wir unser gemeinsames Anliegen voranbringen wollen: den Generationenwechsel erfolgreich zu gestalten und die Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Landesverwaltung zu sichern.“  
(03/07/16)

### **Sachsen-Anhalt: SPD will verfassungskonforme Besoldung rückwirkend wieder herstellen**

**(dbb) Der dbb sachsen-anhalt war gemeinsam mit dem DGB von SPD-Fraktionschefin Katrin Budde, SPD-Fraktionsvize Rüdiger Erben und Finanzstaatssekretär Jörg Felgner (SPD) am 15. Februar 2016 zu einem Gespräch nach Magdeburg eingeladen. Diskutiert wurde der notwendige Änderungsbedarf, der sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. November 2015 zur sächsischen Besoldung ergibt.**

„Die Beamtinnen und Beamten müssen wieder darauf vertrauen dürfen, dass ihre Besoldung entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit ihren Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung gewährt wird“, sagte Budde. Es sei Aufgabe des Landesgesetzgebers, nicht der Gerichte, eine amtsangemessene Besoldung sicherzustellen. Dazu werde die SPD für alle Beamtinnen und Beamten der A-, B- und W-Besoldung ohne Antrag rückwirkend zum 1. April 2011 (Inkrafttreten des Landesbesoldungsgesetzes) eine verfassungskonforme Besoldung herstellen. Die Ge-

setzung dazu sei in der Vorbereitungsphase.

Einig waren sich SPD und Gewerkschaften, dass die Wiedereinführung der Sonderzahlung ab 2016 – umgelegt auf 12 Monate, weil nur so tabellenwirksam und ruhegehaltfähig – Bestandteil einer entsprechenden Gesetzesnovelle sein muss. Zudem müsse das Gesetz im Ergebnis vorsehen, dass die Besoldung für die Zukunft nicht von der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung abgekoppelt wird, die Tarifergebnisse also inhalts- und zeitgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen werden müssen.  
(04/07/16)

## GDL-Chef: Sicherheitslücken müssen geschlossen werden

(dbb) Nach dem Zugunglück von Bad Aibling mit elf Toten und 85 Verletzten hat Claus Weselsky, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) und dbb Vize, die Risiken durch Funklöcher im Schienenverkehr kritisiert und gefordert, Sicherheitslücken zu schließen.

Leider habe die gesamte Sicherungstechnik das Unglück nicht verhindert, sagte Weselsky der „Stuttgarter Zeitung“ (Ausgabe vom 24. Februar 2016). Noch offene Fragen müssten unbedingt geklärt werden. Zur Annahme, dass zwei Notrufe des Fahrdienstleiters aufgrund eines Funklochs ins Leere gegangen seien, sagte der GDL-Chef: „Das ist nicht ausgeschlossen, ein Funkloch wird aber von der Deutschen Bahn bisher bestritten. Wie glaubwürdig das ist, wird man sehen.“ Tatsache sei, dass in Funklöchern der Zugfunk GSM-R nicht funktioniert. „Und deshalb können Lokomotivführer bei Gefahren im Gleis über dieses System keine schnellen Rund-Notrufe empfangen, auch das ist ein Fakt. Die Nutzung des Ersatznetzes ist umständlich, zeitraubend, und schnelle Rundrufe der Leitstelle sind damit nicht möglich. Im Notfall, wo manchmal Sekunden zählen, kann das zum Sicherheitsrisiko

werden. Und deshalb sind Funklöcher nicht zu akzeptieren“, erklärte Weselsky.

Mit Blick auf Funklöcher, die in vielen Fällen seit mehr als sechs Jahren bestehen und vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) geduldet werden, fügte Weselsky hinzu: „Es werden ja technische Begründungen vorgeschoben. Denn Funklöcher entstehen, wenn die Sendeleistung zu gering ist oder andere Funknetze die Zugfunk-Signale stören. Das ist aber kein Naturgesetz, sondern lässt sich ändern. Oberster Grundsatz für alle muss sein: bei der Sicherheit im Schienenverkehr darf es keine Abstriche geben. Und deshalb müssen der Zugfunk und sein Notrufsystem oberste Priorität und Vorrang vor allen anderen Funknetzen haben, immer und überall.“  
(05/07/16)

## Namen und Nachrichten

(dbb) Der Sächsische Beamtenbund SBB verhandelt über Eckpunkte zur Neuregelung der Sonderzahlung. SBB-Vorsitzender **Gerhard Pöschmann** und Finanzminister Georg Unland werden an Verhandlungen im Staatsministerium der Finanzen (SMF) teilnehmen, an deren Ende Eckpunkte einer Neuregelung der Sonderzahlung für Sachsens Beamte stehen sollen. Diese Eckpunkte sollen die Grundlage für das erforderliche Gesetzgebungsverfahren sein, teilte der SBB am 24. Februar 2016 mit. Der SBB wird eine Verhandlungskommission berufen, die diese Gespräche und Verhandlungen begleitet. Das Bundesverfassungsgericht hatte festgestellt, dass Sachsens Beamte unteralimentiert sind und die Streichung der Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) verfassungswidrig war. SBB-Vorsitzender Pöschmann hatte gemeinsam mit dem Stellvertretenden Bundesvorsitzenden und Fachvorstand für Beamtenpolitik des dbb **Hans-Ulrich Benra** in den vergangenen Wochen Gespräche im SMF geführt. Dabei wurde das Karlsruher Urteil bewertet und über gangbare Wege einer Neuregelung diskutiert.

Der Vorsitzende des Thüringer Beamtenbundes tbb, **Helmut Liebermann**, hält an seiner Kritik an der verzögerten Besoldungsanpassung für Beamte des Freistaats fest. Das erst jetzt in gedruckter Fassung erschienene Besoldungsgesetz hänge sechs Monate hinter dem Abschluss für Tarifbeschäftigte her, kritisierte Liebermann in der „Thüringischen Landeszeitung“ (Ausgabe vom 17. Februar 2016). Dass Thüringer und kommunale Beamte, die an Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge tätig sind, erstmals eine Zulage bekommen, sei dagegen eine „berechtigte Besserstellung“, so Liebermann, da die Kolleginnen und Kollegen einen zusätzlichen Arbeitsaufwand im Vergleich zur „normalen“ Beschäftigung zu leisten hätten.

Jeder dritte Berliner Beamte geht vorzeitig in den Ruhestand. Wie aus einem Bericht der Senatsinnenverwaltung hervorgeht, schieden 31 Prozent krankheitsbedingt aus. Für den dbb berlin liegen die Gründe dafür auf der Hand. „Wir haben immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass die Arbeitsbelastung zu hoch ist“, sagte Landesvorsitzender **Frank Becker**

der „Berliner Morgenpost“ (Ausgabe vom 15. Februar 2016). „Wir haben zu wenig Personal, da wundert es mich nicht, dass die Leute krank werden.“ Pläne der Innenverwaltung für ein besseres Gesundheitsmanagement begrüßte Becker. Damit müsse vernünftig auf die hohen Krankenstände reagiert werden. „Wir werden vom Innensenator einfordern, dass wir daran beteiligt werden“, so Becker.

„Als Finanzbeamter ist man sehr dankbar, wenn ein Profi bei der Steuererklärung geholfen hat.“ Das sagte der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) und dbb Vize **Thomas Eigenthaler** dem „Handelsblatt“ (Ausgabe vom 12. Februar 2016). „Dann sind die Zahlen in den richtigen Kästchen der Formulare eingetragen und man muss sich nicht mit unsinnigen Anträgen herumschlagen.“ So sei die Berechnung der Entfernungspauschale - 30 Cent je Entfernungskilometer zwischen Wohnung und Arbeitsstätte - „ein typischer Irrtum“. „Wer 20 Kilometer zur Arbeit fährt, macht gerne 40 mal 30 Cent geltend, doch der Betrag gilt nur für die einfache Strecke“, erläuterte Eigenthaler. Eine andere häufige Fehlerquelle sei die Berufsbekleidung. Während Ärzte die Kosten für den weißen Kittel und Handwerker die Kosten für den Blauermann absetzen dürften, könne derjenige, der bei der Arbeit einen herkömmlichen Anzug trägt, den Fiskus nicht daran beteiligen: „Da hilft es auch nichts, wenn jemand beteuert, dass er den Anzug privat nicht trägt.“

Die fremdenfeindliche Protestaktion im sächsischen Clausnitz hätte nach Einschätzung der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoG) schon im Vorfeld verhindert werden können. „Wir haben frühzeitig gefordert, alle Ansammlungen im unmittelbaren Umfeld von Unterkünften von Zuwanderern gesetzlich zu verbieten, das würde die Strafverfolgung jetzt erleichtern“, sagte DPoG-Bundesvorsitzender **Rainer Wendt** dem „Handelsblatt“ (Ausgabe vom 24. Februar 2016). „Aber vielen Politikern war die Versammlungsfreiheit wichtiger, als die Unversehrtheit von Menschen, die zu uns geflüchtet sind.“ Die Ausschreitungen in Clausnitz nannte

Wendt „widerlich und durch keine politische Aussage oder Position zu rechtfertigen“. Zur Demokratie gehörten Streit, Diskurs und auch heftige Auseinandersetzungen in der Sache, gewalttätige Attacken und schäbige Pöbeleien gehörten aber eindeutig nicht dazu.

Der Vorsitzende des Deutschen Philologenverbandes (DPHV), **Heinz-Peter Meidinger**, befürwortet grundsätzlich die Einrichtung eines allen offen stehenden „Raumes der Stille“ an Schulen, in dem gebetet, meditiert oder einfach ausgeruht werden kann. „Von 40.000 Schulen in Deutschland haben rund 1.000 ein solches Angebot. Es müssen erst einmal entsprechende Räumlichkeiten vorhanden sein ebenso wie Aufsichtspersonal“, zitiert die „Welt“ (Ausgabe vom 16. Februar 2016) Meidinger. „Vor allem muss es ein Konzept geben, das von der Schulgemeinschaft getragen wird. Und es muss ein Angebot sein, das jede Gruppe zum Zuge kommen lässt. Dann klappt es gut“, so der DPHV-Vorsitzende. Er kenne auch problematische Fälle an Schulen, bei denen es zu Konflikten zwischen unterschiedlichen Religionen um den Raum komme. Dies seien aber eher Einzelfälle.

Die in der Vergangenheit bereits praktizierte Zusammenarbeit zwischen dem Bundeswehr-Sozialwerk und dem Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) ist nun auch schriftlich besiegelt worden. Am 18. Februar 2016 trafen sich der Bundesvorsitzende des Bundeswerk-Sozialwerks, Peter Niepenberg, und der Bundesvorsitzende des Verbandes der Beamten der Bundeswehr e.V., **Wolfram Kamm**, um einen entsprechenden Kooperationsvertrag zu unterzeichnen. Der Vertrag sieht eine enge Zusammenarbeit vor, darunter neben einem Austausch von Anzeigen in den Print-Medien beider Verbände auch die Möglichkeit für den VBB, die Häuser des Bundeswehr-Sozialwerks für Seminare oder Tagungen zu nutzen. Beide Verbände wollen Informationsmaterial austauschen und sich gegenseitig zu Veranstaltungen einladen.

(06/07/16)

### Termin zum Vormerken:

#### **12. Frauenpolitische Fachtagung**

„Digitalisierte Welt: Frauen 4.0 – rund um die Uhr vernetzt?  
Chancen erkennen, Risiken benennen!“

Berlin, 12. April 2016